



Schützenbund OEGB • Auf dem Ziegenbrink 35 • 49082 Osnabrück

Verteiler:

Vereinsportleiter/-innen der
Schützenvereine im Schützenbund OEGB

Zur Kenntnis:

Kreispräsidenten
Vereinspräsidenten
Kreissportleiter

Ansprechpartner:

Ulrike Miosga
ulrike.miosga@schuetzenbund-oegb.de

Osnabrück, Mai 2019

Bezirkskaiser/in, Bezirkskönigs- und Bezirksköniginnenschießen Ausschreibung 2019

Bezirkskaiser/Bezirkskaiserin

Startberechtigt sind alle amtierenden und ehemaligen Vereins- und Kreiskönige, sowie Vereins- und Kreisköniginnen.

Bezirkskönig

Das Bezirkskönigsschießen wird in folgenden Wettkampfklassen ausgetragen:

- | | |
|--|--------------------|
| - Bezirks-Schützenkönig LG Auflage | von 21 – 45 Jahre |
| - Bezirks-Alterskönig LG Auflage | von 46 – 55 Jahre |
| - Bezirks-Seniorenkönig LG Auflage | ab 56 Jahre |
| - Bezirks-König/Königin LG Freihand m/w | von 21 - ... Jahre |
| - Bezirks-König/Königin LP oder LP Aufl. m/w | von 21 - ... Jahre |

Bezirksköniginnen

Das Bezirksköniginnenschießen wird in folgenden Wettkampfklassen ausgetragen:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| - Bezirks-Schützenkönigin LG Auflage | von 21 – 45 Jahre |
| - Bezirks-Alterskönigin LG Auflage | von 46 – 55 Jahre |
| - Bezirks-Seniorenkönigin LG Auflage | ab 56 Jahre |

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützenvereine im Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim in den vorgenannten Wettkampfklassen.

Ausnahme: Die Bezirkskaiser/-in, die Bezirkskönige und Bezirksköniginnen schießen nur um den 2. und 3. Platz mit.

Geschäftsstelle

Auf dem Ziegenbrink 35
49082 Osnabrück
Tel.: (0541) 52 311 Fax: (0541) 52 312
geschaeftsstelle@schuetzenbund-oegb.de
www.schuetzenbund-oegb.de

Bankverbindung:

Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE15 2655 0105 0000 0484 21
BIC: NOLADE22
Steuer-Nummer:
FA-Osnabrück-Stadt, 66/270/07413

Vorstand:

Rolf Placke (Präsident), Johann Vos,
Guido Altvogt, Peter Ilic,
Christoph Eggermann
Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück, VR 1003

Durchführung

Geschossen wird mit dem Luftgewehr bzw. der Luftpistole.

Mit dem Luftgewehr gibt der Bewerber 10 Schuss auf 5er Streifenscheiben mit Stempel des Bezirksschützenverbandes ab, pro Wettkampfspiegel 1 Schuss.

Mit der Luftpistole gibt der Bewerber 10 Schuss auf Luftpistolenscheiben mit Stempel des Bezirksschützenverbandes ab, pro Wettkampfscheibe 2 Schuss.

Streifen- oder Scheibensätze ohne Stempel des Bezirksschützenverbandes werden nicht anerkannt. Bei Schießen auf elektronischen Anlagen, werden die Ausdrucklisten mit 10 Schuss und der dazugehörigen Startkarte eingereicht.

Vom Vereinssportleiter/-in sind die beschossenen Scheiben- und Streifensätze bzw. Ausdrucklisten abzuzeichnen. Hiermit wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes bescheinigt.

Die Startkarte, die mit dem Scheibensatz zur Verfügung gestellt wird, ist auszufüllen und mit dem beschossenen Scheibensatz bzw. Ausdruckliste an den Bezirksschützenverband zurückzusenden.

Anschlagsart

Anschlagsart bei Luftgewehr ist stehend Freihand oder stehend aufgelegt, bei Luftpistole stehend Freihand oder stehend aufgelegt.

Wertung – Startgeld – Scheibenbestellung - Abgabe

Die zwei besten Teiler aus dem jeweiligen Streifen-, Scheibensatz oder Ausdruckliste werden gewertet. Der Bewerber bekommt nur eine Wertung.

Scheibenbestellungen sind direkt an den Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu richten (siehe beiliegenden Bestellschein oder per E-Mail).

Der Einsatz beträgt 2,00 Euro je Streifen- oder Scheibensatz bzw. Ausdruckliste. Jede Schützin/jeder Schütze kann beliebig viele Streifen-/Scheibensätze oder Ausdrucklisten einreichen.

Die beschossenen Streifen-/Scheibensätze und Ausdrucklisten mit dazugehöriger Startkarte müssen bis zum **7. August 2019** in der Geschäftsstelle des Bezirksschützenverbandes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e. V., Auf dem Ziegenbrink 35, 49082 Osnabrück, eingegangen sein. Später eingehende können nicht berücksichtigt werden.

Endkampf

Zum Endkampf werden im Bezirkskaiser/-in-Schießen und dem Bezirkskönigs- sowie Bezirksköniginnenschießen die jeweils 6 Erstplatzierten aus den Wettkampfklassen eingeladen. Geschossen werden im Endkampf 10 Schuss Luftgewehr aufgelegt, gewertet werden die zwei besten Teiler.

Der Endkampf findet am **8. September 2019 in der Schützenhalle Ueffeln** statt. Hierzu wird gesondert schriftlich eingeladen.

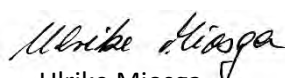
Die Proklamation der Bezirkskaiser/-in, der Königinnen und Könige wird anlässlich des Bezirkskönigsballes am **19. Oktober 2019 in Schwagstorf/Fürstenau** vorgenommen.

Alle Schützenvereine und Kreisschützenverbände werden gebeten, bei ihren Veranstaltungen die Durchführung des Bezirkskaisers sowie der Bezirkskönigs- und Bezirksköniginnenschießen mit zu berücksichtigen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



Rolf Placke
Präsident



Ulrike Miosga
Breitensportleiterin